



Unternehmen, Anschrift am Firmensitz

Eingangsvermerk

Gemeinde der Betriebsstätte

FinanzamtsNr. Steuernummer

Frist zur Einreichung¹ der Abgabenerklärung:
Im Fall der Schließung der einzigen Betriebsstätte binnen einem Monat.

Raum für amtliche Vermerke

Kommunalsteuererklärung im Fall der Schließung der einzigen Betriebsstätte
gemäß § 11 Abs 4 Kommunalsteuergesetz 1993 (KommStG 1993)

Monat der Schließung (MM-JJJJ)

Für die Betriebsstättengemeinde, bei welcher diese Kommunalsteuererklärung eingereicht wird

Gemeindekennziffer ²	Postleitzahl	Gemeinde	Bemessungsgrundlage ³	Steuer-satz	Kommunalsteuer
				x 3 %	

www.bmf.gv.at



Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

¹ Die Übermittlung der Steuererklärung in dieser (Papier-) Form ist nur für jene Unternehmer zulässig, welchen die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar ist (kein Internetzugang oder Vorjahresumsatz unter 30.000,- Euro); ansonsten hat die Übermittlung der Steuererklärung elektronisch im Wege von FinanzOnline zu erfolgen.
² Die Gemeindekennziffer können Sie unter www.statistik.at abfragen.
³ Steuerpflichtige Bemessungsgrundlage im Sinne des § 5 KommStG 1993 NACH allfälliger Anwendung des Freibetrages im Sinne des § 9 KommStG 1993.

